



## Verkehrsuntersuchung Gewerbepark Schwalmtal

### Anhang 6:

**Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit  
an Querungsstellen der K8 Nordtangente – Industriestraße für Fuß- / Radverkehr  
und lärmindernde Maßnahmen an Kreisverkehren**

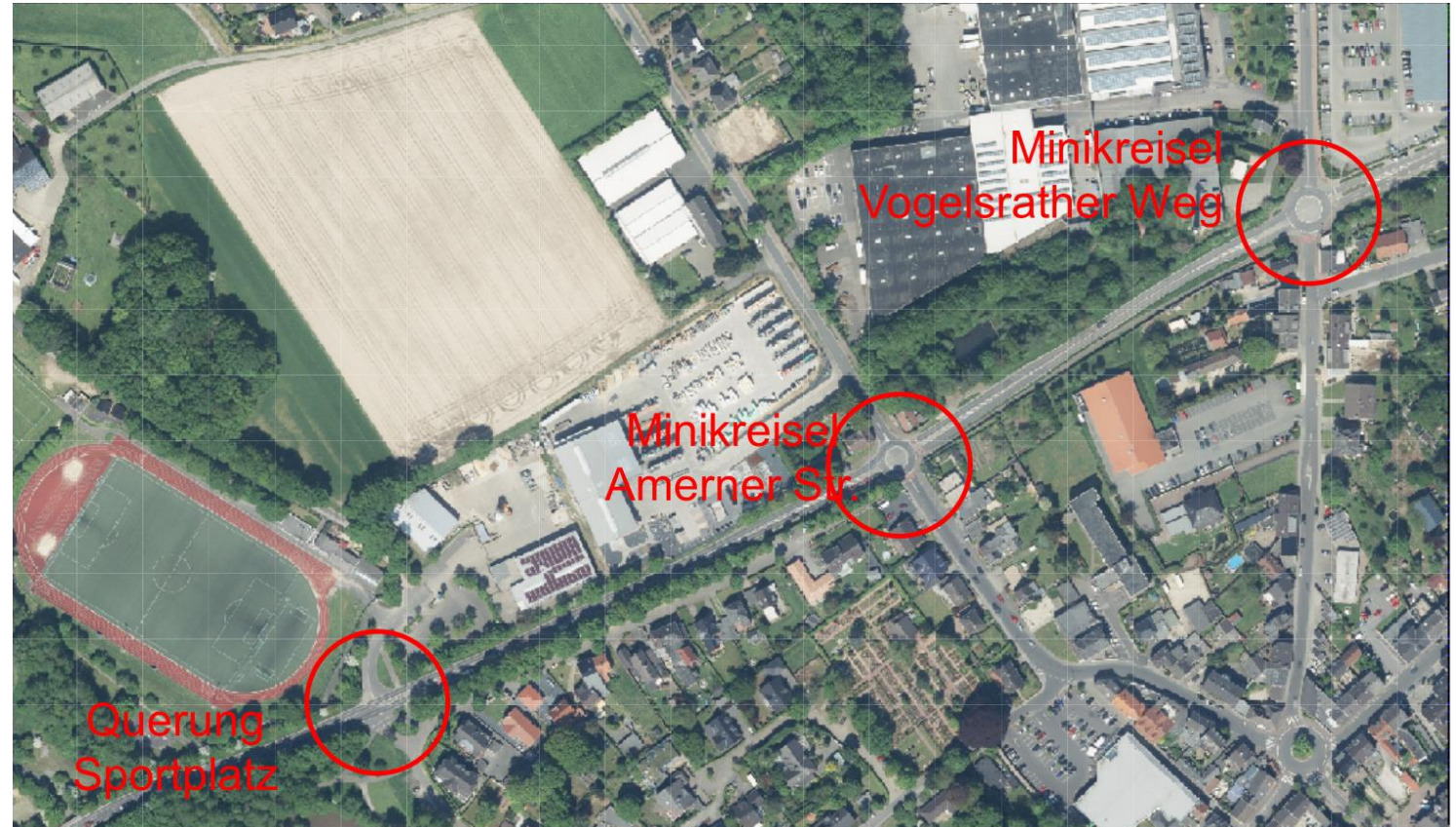
Aachen, 22.01.2021



Die K8 Industriestraße / Nordtangente soll einen Großteil des aus dem geplanten Gewerbepark Schwalmtal erzeugten Verkehrsaufkommens aufnehmen, darunter 70 % des Lkw-Verkehrs.

Bereits im heutigen Zustand sind Defizite der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, welche die K8 queren, erkennbar. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer, wurden in einem Ortstermin am 02.07.2020 unter Beteiligung der Polizei, der Kreisverwaltung Viersen und der Gemeinde Schwalmtal, entsprechende Maßnahmen diskutiert.

Auf den folgenden Folien sind die empfohlenen Maßnahmen für die drei relevanten Querungsstellen (siehe Abbildung) dargestellt.





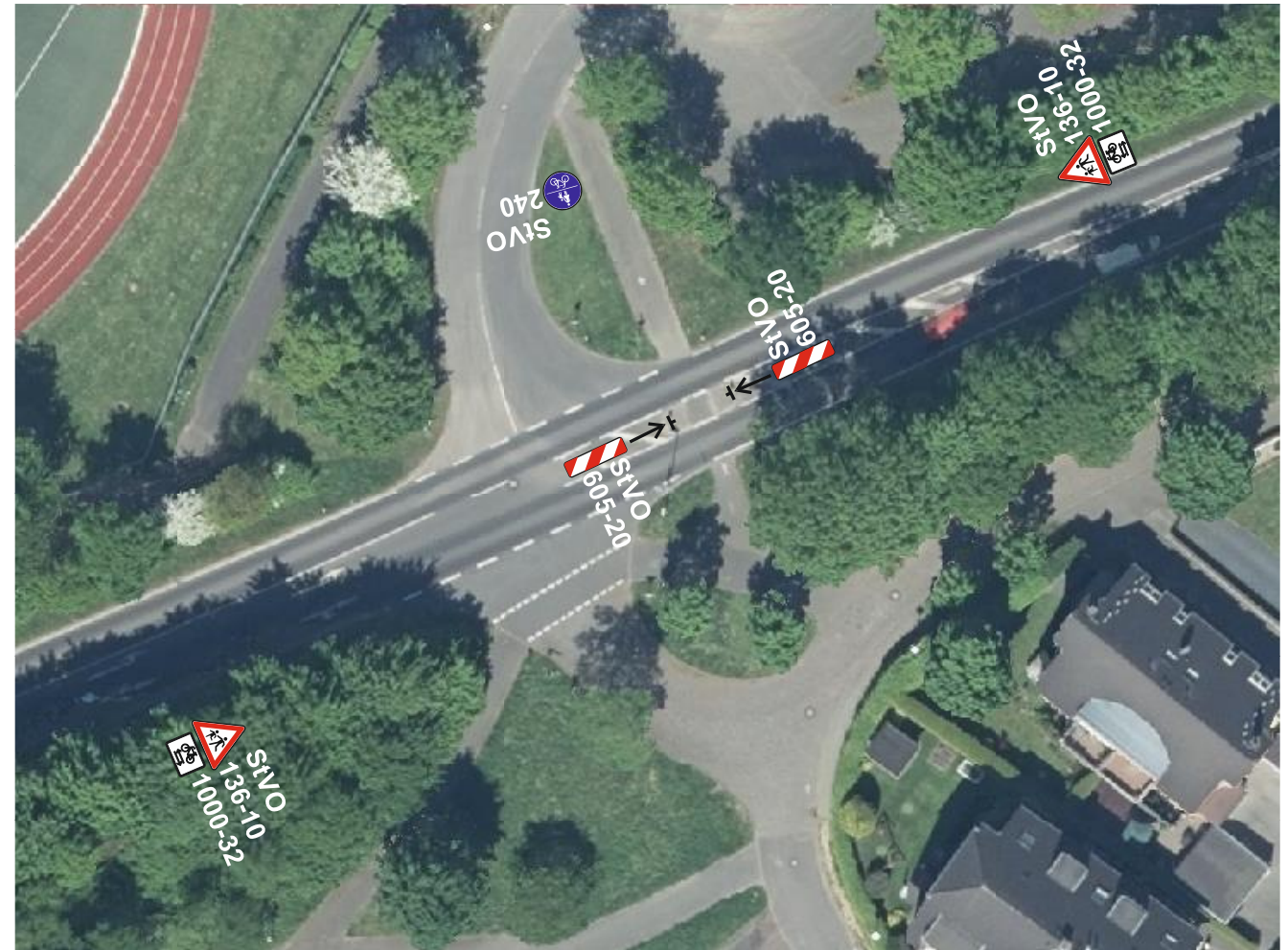
## Situation:

- Die Querung verläuft über eine Mittelinsel, die jedoch (insbesondere bei Dunkelheit) schwer zu erkennen ist
- Etwa 100 m vor der Querung ist das VZ 136 „Kinder“ angeordnet, kein Hinweis auf Radwegequerung



## Maßnahmen:

- Verdeutlichung der Querungsstelle durch Vorziehen der Beschilderung mit VZ 136-10 und Ergänzung des Zusatzzeichen 1000-32 StVO vor der Querungsstelle
- Verdeutlichung der Querung durch Anordnung von Warnbaken (VZ 605-20) auf den Inselköpfen
- Beschilderung des aus Richtung Sportplatz zur Querungsstelle führenden Weges als gemeinsamen Geh- und Radweg mit VZ 240





**Situation:**

- In den Kreiszufahrten von der Industriestraße aus Richtung Norden sowie von der Amerner Straße aus Richtung Ortskern Waldniel wird der Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen über die K 8 bzw. die Amerner Str. geführt.
- Die Sicht der Kfz-Fahrer aus Richtung Norden auf die Radfahrer aus Richtung Amern ist durch das unmittelbar am Rand des Radwegs stehende Gebäude (Gasstation) mit Zaun bzw. Hecke eingeschränkt.
- Für Radfahrer von dem aus Richtung Südwesten parallel zur Nordtangente verlaufenden Geh- / Radweg ist die Sicht auf den Kfz-Verkehr durch den Bewuchs, die Lärmschutzwand und den abschüssigen Verlauf eingeschränkt.
- Das vorhandene Gitter verleitet dazu, links daran vorbei zu fahren, wodurch Konflikte mit Fußgängern und Kfz-Verkehr entstehen könnten.



Radweg auf der linken Seite der K25 aus Richtung Amern: Eingeschränkte Sicht auf Kfz-Verkehr in der K8 durch Bebauung und Zaun



Parallel geführter Geh-/Radweg auf der Südseite der K8 Nordtangente: Eingeschränkte Sicht auf den Knotenpunkt durch Bewuchs

**Maßnahmen:**

- Verlegung des Überwegs in der Zufahrt Industriestraße in Richtung Norden zur Verbesserung der Sicht
- Anordnung von Trenngittern im Bereich des heutigen Überwegs
- Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer auf den in beide Fahrtrichtungen querenden Radverkehr durch Beschilderung mit VZ 205 und ZZ 1000-30 erzeugen
- Zweites Trenngitter in der Zufahrt des parallel verlaufenden Geh- / Radweges von Südwesten anordnen (Barrierefreiheit beachten)
- Sicht durch punktuelle Gehölzrodung verbessern
- Es sollte geprüft werden, ob auch in der südöstlichen Zufahrt der Amerner Straße die Fuß- / Radwegequerung weiter vom Kreis abgesetzt verlegt werden kann.





## Situation:

- In den Kreisfahrten von der Industriestraße aus Richtung Nordosten sowie von der Bahnhofstraße aus Richtung Ortskern Waldniel wird der Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen über die K 8 bzw. die Bahnhofstr. geführt.
- Die Radwegequerung in der Zufahrt Bahnhofstraße ist im Kreuzungsbereich (spitzer Winkel) abgeflacht und wird von rechtsabbiegenden Fahrzeugen überfahren. Dies kann im Hinblick auf den „toten Winkel“ insbesondere bei Lkw kritisch sein.



Radwegequerung über den überfahrbaren Bereich in der Kreisausfahrt Bahnhofstraße

Radwegequerung über die Knotenzufahrt Industriestraße (Nordost)



Maßnahmen:

- Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer auf den in beide Fahrtrichtungen querenden Radverkehr durch Beschilderung mit VZ 205 und ZZ 1000-30 erzeugen
- Anordnung von „Kölner Tellern“ im südwestlichen Knotenpunktsbereich
- Rotmarkierung des Überwegs in der Zufahrt Industriestraße aus Richtung Nordosten



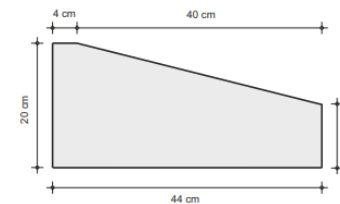
## Ausgangslage

An den Kreisverkehrsplätzen Amerner Straße und Vogelsrather Weg / Bahnhofstraße im Verlauf der K 8 wird in der schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan WA/70 (FIRU Gfl mbH, Kaiserslautern, 26.05.2020) zur Minderung der Verkehrslärmpegel empfohlen, die vorhandenen Pflasterbeläge in den Kreisinseln durch glatten Asphaltbelag ohne Aufkantung zur Fahrbahn zu ersetzen.

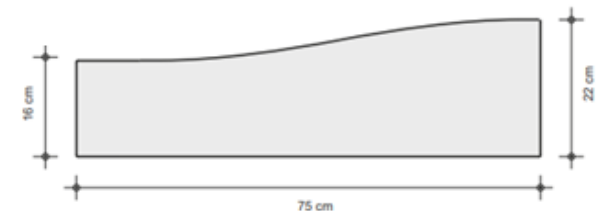
Eine asphaltierte Bauweise in Kreisinseln von Minikreisverkehren nach RAST 06, 6.3.5.7 ausdrücklich empfohlen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Kreisinsel deutlich von der asphaltierten Kreisfahrbahn abheben soll. Sowohl in der RAST 06 als auch im *Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren* (FGSV, 2006), 3.7 wird empfohlen, dass die Kreisinsel durch etwa 4 cm bis 5 cm hohe Borde eingefasst werden sollte. An anderer Stelle werden für Kreisinseln „Schrägborde oder andere schräglaufende Einfassungen“ als Begrenzung genannt. Im *Merkblatt* wird darüber hinaus angemerkt, dass „auf eine zusätzliche Wölbung der Kreisinsel“ verzichtet werden soll.

## Empfehlung / Maßnahmen

- Entfernung der bestehenden Pflasterung der Innenflächen sowie der bestehenden Rundborde
- Ebene Asphaltierung der Kreisinnenflächen  
(Hinweis: Da die Kreisinnenfläche regelmäßig vom Schwerlastverkehr überfahren wird, ist der Fahrbahnaufbau gemäß der gleichen Belastungsklasse nach RStO herzustellen wie die Kreisfahrbahn. In der Regel sollte für Kreisfahrbahnen jeweils eine Belastungsklasse höher als für die freie Strecke gewählt werden.)
- Übergang zur Kreisfahrbahn mit breiten Schrägborden (Bild links) oder sinusförmigen Bordsteinen (Bild rechts) in heller Farbe zur Schaffung eines deutlichen Kontrasts zwischen den asphaltierten Flächen der Kreisfahrbahn und der Kreisinsel und Vermeidung eines „harten“ Überfahrens wie bei den vorhandenen Rundborden
- Randmarkierung nach RAST 06 mittels VZ 295 StVO (Fahrstreifen- und Fahrbahnbegrenzung)



Schrägbordstein 44/20 cm



Sinusförmiger Rampenstein 75/30/22(16) cm

Quelle: PEBÜSO Betonwerke, Münster